

Dresdner Pietät, sowie die Palmen und Kränze tragenden Personen auf, Mannschaften des Pionier-Bataillons setzten die Fähr in Bewegung, und diese durchschnitt still den Strom dem diesseitigen Ufer zu, wo der Knabenchor der hiesigen Kirche, mit dem Kantor und Ortsgeistlichen an der Spitze, harrte und den Zug mit geistlichen Gesängen empfing. Hier ordnete sich der Zug aufs neue; die mittels Rachen übergesetzten übrigen Leidtragenden schlossen sich an, und nun begab sich der Trauerzug nach dem malerisch gelegenen Kirchlein auf der Anhöhe des Dorfes, die sich an die waldigen Uferberge lehnt, und zu dem das erstere umgebenden Friedhofe. Hier erfolgte der Segenspruch des Geistlichen mit Liturgie, recitativem Gesang des Geistlichen und des Kirchenchores, Chorälen und Motetten.

Die Kirche von Hofierwitz ist beinahe 400 Jahre alt, erbaut 1500 von Dionysius von Carlowitz. Unter den Epitaphien der Kirche befindet sich eins, das an das Ende des in der Elbe verunglückten Leipziger Buchhändlers Hartknoch (+ 1819) gemahnt.

Vom Friedhofe aus hat man eine schöne Fernsicht; gegenüber aber liegt auf dem linken Elbufer die Villa Weber, in der um 2 Uhr nachmittags im Beisein einer großen aus Leipzig, Dresden, Berlin, Leopoldsdorf herbeigekommenen Trauerversammlung die Exequien für den entschlafenen Dulder stattgefunden hatten. Pastor Dr. theol. und phil. Dreydorff aus Leipzig hielt die Trauerrede, aus welcher das Bild des Verstorbenen mit seinen Mahnungen an die Hinterbliebenen und an die Ueberlebenden insgesamt vor den Hörern ergreifend aufstieg. Namens der sehr zahlreich erschienenen Mitarbeiter der Firma J. J. Weber sprach Herr E. C. Klemm, der dem Entschlafenen einen warmempfundenen Dank und ein schmerzbelegtes Lebewohl in die Ewigkeit nachrief.

Vermischtes.

Vom Reichstage. — Im Reichstag wurde ein Antrag der Abgeordneten Dr. Barth und Richter eingebracht, welcher bezweckt, den Staat zum Schabenersatz zu verpflichten bei gesetzlich nicht begründetem Verbot oder nichtbegründeter Beschlagnahme von periodischen und anderen Druckschriften.

Vom Postwesen. Statistisches. — Nach der soeben veröffentlichten Statistik der Deutschen Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung für das Kalenderjahr 1888 umfaßte das Deutsche Reichs-Post- und Telegraphengebiet 445 220,64 qkm (ausschließlich 4343,81 qkm Wasserfläche) mit 39 440 308 Einwohnern nach der Zählung vom 1. Dezember 1885. Es kamen hiernach durchschnittlich 89 Einwohner auf 1 qkm. Die Gesamtzahl der Postanstalten betrug 18 508 (gegen 17 347 im Jahre 1887), die Gesamtzahl der Reichs-Telegraphenanstalten 10 016 (9400), die der Verkaufsstellen für Postwertzeichen 13 524 (12 917), der Postbriefkasten 66 360 (63 850), der reichseigenen Post- und Telegraphengrundstücke 378 (372), der Beamten, Unterbeamten, Posthalter und Postillone 92 288 (88 606). Durch die Post befördert wurden 2 226 807 950 Sendungen (gegen 2 078 756 348 im Vorjahre); Telegramme wurden befördert 22 125 267 (19 858 819). Der Gesamtwert der durch die Post vermittelten Ges.-u. s. w. Sendungen betrug 17 088 962 416 M (1887 17 035 916 945 M). Die durch die Post beförderten Päckereien hatten ein Gesamtgewicht von 385 325 270 kg (1887 364 975 550 kg). Die Gesamt-Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung beliefen sich im Etatsjahre 1888/89 auf 201 122 478 M (1887/88 189 931 092 M). Die Gesamt-Ausgaben (einschließlich der einmaligen Ausgaben von 5 176 844 M im Jahre 1888/89 und von 4 235 529 M im Jahre 1887/88) auf 174 580 480 M (1887/88 163 600 449 M). Der Ueberschuß betrug hiernach 26 541 998 (1887/88 26 330 643 M).

Zeitungsmuseum in Aachen. Hohenzollernmappe. — Das Zeitungsmuseum in Aachen beabsichtigt seinem Zweck gemäß alle Kundgebungen der periodischen Presse, Proklamationen, Gedichte u. s. w., welche auf die Hochzeit der Prinzessin Sophie mit dem Kronprinzen von Griechenland Bezug nehmen, zu sammeln und in der »Hohenzollern-Mappe« als wertvolles historisches und kulturhistorisches Material einstigen Forschern aufzubewahren. Es ergeht daher die Bitte an alle deutschen Zeitungen, welche Originalberichte über die Hochzeitsfeierlichkeiten veröffentlichen, sowie an die Presse Griechenlands und namentlich Athens, dem Zeitungsmuseum in Aachen sämtliche auf die Hochzeit bezüglichen Nummern zu übersenden.

Neudruck ohne Neusatz. — Ueber die von C. Reinecke in Berlin und Anderen geübte Kunst, Neudrucke von fehlenden Seiten, Bogen und Bänden wertvoller Werke auf chemisch-mechanischem oder photographischem Wege nach einem einzigen erhaltenen Exemplar des verloren gegangenen Stückes herzustellen, äußert sich das »Centralblatt für Bibliothekswesen« in folgender Weise:

»Zimmer häufiger kommt es vor, daß Werke durch Verleger und Antiquare ausbezogen werden, welche zum Teil durch chemischen Neudruck hergestellt sind. Anfänglich wurde dieses Verfahren (es können dadurch unter Zugrundelegung eines Urdruckes mittels chemischer Behandlung Abzüge bis etwa 100 Stück gewonnen werden) zur Ergänzung teurer

oder seltener Werke, von denen einzelne Tafeln oder Blätter beschädigt sind, verwendet. In neuerer Zeit kommen namentlich Zeitschriften und bündereiche Werke in den Handel, von denen ganze Bände chemisch wiederhergestellt wurden, und die trotzdem als gleichwertig mit den durch Buchdruck hergestellten geliefert werden. Auf diese Weise wurden u. a. ergänzt Liebig's Annalen, Virchow's Archiv, Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, Uhland's Schriften, Heinsius' Kataloge u. s. w. Sie kommen zum Teil ohne einen darauf bezüglichen Vermerk in den Handel. In England ist ein Fall solcher Ergänzung noch nicht bekannt geworden, in Frankreich brachte der Bieweg'sche Verlag mehrere solcher »Neudrucke« als Ersatz für vergriffene Werke auf den Markt. So erfreulich die Anwendung dieses Verfahrens auch sein mag, so hat sie doch ihre zwei Seiten. Vor allem ist dem Verfahren eine ungenaue und verschwommene Wiedergabe des Druckes eigen. Ferner weiß man noch gar nicht, wie sich diese chemischen Neudrucke in der Zukunft halten werden und ob nicht schon nach einem Jahrzehnt die Schrift völlig unleserlich oder das Papier zerfressen ist. Jedenfalls können diese Neudrucke nicht als gleichwertig mit den alten durch Buchdruck hergestellten Exemplaren gelten, und es mögen Bücherfreunde und Bücherfalter vor diesen neuen Fälschungen auf der Hut sein.

Hierzu würde doch zu bemerken sein, daß das so abfällig beurteilte Verfahren keineswegs so überaus jungen Datums ist, um die Schätzung der Druck- und Papiererhaltung auf eine Zukunft von zehn Jahren auszuschließen, daß ferner diese Drucke, soviel bekannt, wie gewöhnlicher Buch- oder Steindruck mit der allgemein üblichen Druckfarbe hergestellt sind, an ein Verschwinden des Druckbildes oder Zerfressen des Papiers also wohl nicht zu denken ist.

Rechtsstreit. Angekündigte Auktion. Freihändiger Verkauf. — Dem »Berliner Tageblatt« entnehmen wir folgende Mitteilung:

»Ein interessanter Rechtsstreit, bei welchem auch einige Berliner Buchhändler und Antiquare beteiligt sind, wird demnächst anhängig gemacht werden. Bei Neuenburg in Westpreußen sollte kürzlich der reiche künstlerische Nachlaß des Rittergutsbesizers v. Nohr öffentlich versteigert werden. Dieser Nachlaß bestand aus einer sehr kostbaren Bibliothek, einer Münz- und Kupferstichsammlung. Auf die öffentliche Bekanntmachung hin*) waren die bekanntesten Buchhändler und Antiquare von nah und fern, namentlich auch aus Berlin, nach Neuenburg gefahren, um dem Termin beizuwohnen. Einige hatten sich vorher auf telegraphischem Wege angemeldet, andere waren schon tags vorher eingetroffen, um pünktlich zur Stelle zu sein. Groß und allseitig war nun das Erstaunen, als bei Beginn der angelegten Versteigerung der Notar, welcher als Vollstrecker in der Sache fungierte, die Erklärung abgab, der ganze Nachlaß sei bereits freihändig an einen Buchhändler in Neuenburg verkauft worden.**). Dieser hatte zwar mehr bezahlt, als die gerichtliche Lage betrug, aber die Lage selbst soll, wie von sachverständiger Seite behauptet wird, weit unter dem wirklichen Werte der Sammlung ausgefallen sein, so zwar, daß schon eine einzige Abteilung des Nachlasses einen größeren Wert hatte, als der erzielte Gesamterlös für alle drei Abteilungen. Doch ganz abgesehen davon, wird die Angelegenheit auch noch insofern ein gerichtliches Nachspiel erhalten, als die vergeblich zur Auktion gereisten Buchhändler Reisespesen und Diäten von dem Notar verlangen und gegen denselben nötigenfalls klagbar werden wollen.

Druck-Ausstellung in London. — Ueber die internationale Ausstellung von Kunstdruckgegenständen in London, welche, wie wir berichtet haben, am 14. Oktober vom Lordmayor eröffnet wurde, ist von der britischen Typographen-Gesellschaft ins Leben gerufen worden, um nicht allein den Laien, sondern vielmehr den Buchdruckern selbst eine Idee von den in ihrer Kunst wirklich möglichen Ausführungen zu geben. Im Laufe einer kurzen Ansprache wies der Lordmayor mit Nachdruck darauf hin, daß England weit hinter Oesterreich, Deutschland und Amerika zurückstehe in der Art und Weise der Aufmunterung, welche von diesen Ländern dem Buch- und Kunstdruck entgegengebracht werde; die Folge davon sei ein totaler Mißerfolg in der Konkurrenz mit anderen Nationen auf diesen Gebieten. Mit einem Anflug von Humor bemerkte er ferner, daß sogar von den mit der Eröffnung dieser Ausstellung verbundenen Druckarbeiten sieben Achtel von deutschen und amerikanischen Arbeitern ausgeführt worden seien, und gab schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß das Ergebnis der Ausstellung nicht ohne Eindruck auf den englischen Unternehmungsgeist bleiben möge.

Heinrich Klemm-Stiftung. — Die vierte Quartalsversammlung der Innung Dresdener Buchdruckereibesitzer wurde durch eine Mitteilung des Herrn Geheimen Kommerzienrats v. Baensch auf das angenehmste überrascht und hoch erfreut, nach welcher die kürzlich verstorbene Frau Kommissionsrat Henriette Caroline verw. Klemm, den letztwilligen Verfügungen ihres vor einigen Jahren entschlafenen Gatten entsprechend, in hochherziger Weise der Innung ein Legat von 10 000 M überwiesen

*) Im Börsenblatt Nr. 201.

**) Vergl. unsere Mitteilung in Nr. 210.